

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Jörg Zirwes
Marktplatz 1
56865 Blankenrath

56812 COCHEM, 08.08.2024

Anfrage der AfD-Fraktion zum Angriff auf einen Schüler vom 14.07.2024 nach § 19 der Geschäftsordnung des Kreistages Cochem-Zell

Sehr geehrter Herr Zirwes,

Ihre Anfrage, die sich auf die Presseberichte vom 06.07. und 12.07.2024 bezieht, beantworte ich im Rahmen der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Cochem-Zell wie folgt:

1. *Wann genau ereignete sich die Tat auf den Fünftklässler der gemeinsamen Orientierungsstufe von Realschule plus und Gymnasium in Cochem auf dem Marktplatz?*

Die Tat ereignete sich am 04.07.2024 am frühen Morgen vor Schulbeginn.

2. *Welche Nationalität und Konfession hat das Opfer (11 Jahre)?*

Das Opfer hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Eine Konfessionszugehörigkeit ist der Kreisverwaltung nicht bekannt.

3. *Welche Nationalität und Konfessionen haben die mutmaßlichen Täter (12, 14 und 15 Jahre)?*

Zwei der mutmaßlichen Täter besitzen die ukrainische, einer die nordmazedonische Staatsbürgerschaft. Auch hier sind Konfessionszugehörigkeiten nicht bekannt.

4. *Haben die mutmaßlichen Täter und deren Eltern einen asylrechtlichen Hintergrund und wenn ja, welchen?*

Zwei mutmaßliche Täter haben eine Aufenthaltserlaubnis als ukrainische Flüchtlinge, bei einem Täter ist ein Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen. Abschiebungsvorhaben seitens der Kreisverwaltung sind bisher an der Geltendmachung gesundheitlicher Beeinträchtigungen im familiären Bereich gescheitert.

5. *Hat der geschädigte Schüler bzw. dessen Eltern einen asylrechtlichen Hintergrund und wenn ja, welchen?*

Nein.

6. *Sind der Kreisverwaltung vergleichbare Übergriffe auf dem Schulweg bzw. auf den Schulgeländen unserer Schulen im Landkreis bekannt?*

Es gab schon immer Körperverletzungsdelikte auch unter minderjährigen Schülern, was dem Jugendamt im Kontext der Jugendgerichtshilfe bekannt wird.

7. *Wie stellt die Kreisverwaltung sicher, dass sie von Übergriffen dieser Art in Kenntnis gesetzt wird?*

Dem Jugendamt der Kreisverwaltung werden die Polizeiberichte bei allen Straftaten, die von Minderjährigen oder Heranwachsenden begangen werden, übermittelt.

8. *Erhält die betroffene Familie des angegriffenen Schülers Unterstützung von der Kreisverwaltung und wenn ja welche?*

Unterstützungsangebote gibt es durch den zuständigen Schulsozialarbeiter an den Schüler und seine Eltern.

9. *Gibt es rechtliche Möglichkeiten anzuordnen, dass die mutmaßlichen Täter auf dem Weg zur Schule und zurück von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden müssen?*

Im Rahmen der Jugendhilfe im Verwaltungsverfahren ist dies nicht möglich. Bei strafmündigen Tätern entscheidet das zuständige Gericht über die jeweiligen Maßnahmen.

10. *Wenn ja, zu Frage 9., ist dies beabsichtigt? Wenn hierzu nein. Warum nicht?*

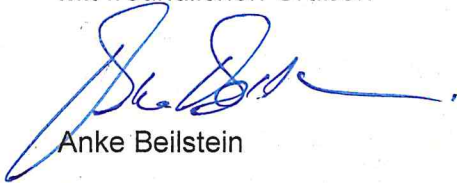
Siehe Beantwortung zu Frage 9

11. *Hält die Kreisverwaltung die im Bericht der RZ beschriebenen Maßnahmen der Schulleitung/Schulsozialdienst für einen -angstfreien Schulweg- als ausreichend (allgemein klärende Gespräche, Verhaltenstipps, die das Risiko von Übergriffen minimieren sollen)?*

Lediglich eine Begleitung für das Opfer zu empfehlen, stellt hier nicht den richtigen Weg dar. Vielmehr sollte jedes Kind angstfrei seine Schule erreichen können. Deshalb muss in erster Linie das Täterverhalten aufgearbeitet werden. In solchen Fällen wird einzelfallbezo-

gen reagiert, dies unter Vernetzung der dem Jugendamt zur Verfügung stehenden Fachdienste. Dies geschieht im engen Austausch mit den beteiligten Schulen. Es werden sowohl mit Tätern als auch mit Opfern Gespräche mit dem Ziel geführt, dass ein gewalt- und angstfreier Umgang untereinander möglich ist. Dies kann zudem im Rahmen von präventiven Klassenprojekten erfolgen, um insgesamt eine positive Art des Umgangs untereinander zu bewirken. Ab dem 14. Lebensjahr greift für Täter das Jugendstrafrecht. In diesen Strafverfahren werden auch die Mitarbeiter des Jugendamtes beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Beilstein